MITTELSTAND GLOBAL
MARKTERSCHLIESSUNGS-PROGRAMM FÜR KMU

PAKISTAN:

Digitale Geschäftsanbahnung für deutsche Unternehmen zum Thema nachhaltige Textil- und Bekleidungsindustrie

16.- 19. September 2024, Pakistan (digital)

Vom 16.09.2024 bis zum 19.09.2024 führt MENA Business in Zusammenarbeit mit dem Pakistan Desk der Deutsch-Emiratischen Industrie- und Handelskammer (AHK VAE) mit Unterstützung des Internationalen Verbands der Naturtextilwirtschaft e.V., der IHK Ostwestfalen zu Bielefeld und SCHLÜTER GRAF im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz eine digitale Geschäftsanbahnung nach Pakistan durch. Es handelt sich dabei um eine projektbezogene Fördermaßnahme im Rahmen des Markterschließungsprogramms für KMU. Zielgruppe sind vorwiegend kleine und mittlere deutsche Unternehmen (KMU) aus der nachhaltigen Textil- und Bekleidungsindustrie.

Nachhaltige Textil- und Bekleidungsindustrie in Pakistan

Die pakistanische Textilindustrie ist ein Eckpfeiler der pakistanischen Wirtschaft und trägt wesentlich zum Export, zur Beschäftigung und zum BIP bei. Die Industrie umfasst verschiedene Teilsektoren, darunter Spinnerei, Weberei, Strickerei, Färberei und Veredelung. Das Land ist bekannt für die Herstellung einer breiten Palette von Textilien, von Baumwolle und Denim bis hin zu Mehrwertprodukten wie Heimtextilien, Sportbekleidung und technischen Textilien. Im Finanzjahr 2021/2022 entfielen auf ihn etwa ein Viertel der industriellen Wertschöpfung und rund 40 Prozent der Arbeitsplätze in den verarbeitenden Industrien. Doch nicht nur bei der Neuherstellung, sondern auch bei der Wiederverwendung steht Pakistan im Vordergrund, denn die Islamische Republik recycelt derzeit rund 500.000 Tonnen Alttextilien pro Jahr. Dies entspricht lediglich 0,5 Prozent des weltweiten Aufkommens und 2 Prozent der Gesamtimporte des Landes. Der Fachverband ‘All Pakistan Textile Mills Association’ unterstreicht jedoch, dass dies ein aufstrebender Wirtschaftszweig ist.

Durchführer

MENA BUSINESS

Marktchancen für deutsche Unternehmen

Marktchancen in Pakistan
Das in Südasien gelegene Pakistan verfügt über eine dynamische und schnell wachsende Textilindustrie, die deutschen Unternehmen, die an Nachhaltigkeit und Wirtschaftswachstum interessiert sind, erhebliche Chancen bietet. Mit einem starken Fokus auf Nachhaltigkeit und einem reichhaltigen Angebot an qualifizierten Arbeitskräften hat sich der pakistanische Textilsektor zu einem Zentrum für Innovation und umweltfreundliche Industrieprozesse entwickelt.

Nachhaltigkeitsinitiativen
In den letzten Jahren hat die pakistanische Textilindustrie ein bemerkenswertes Engagement für Nachhaltigkeit gezeigt. Viele Hersteller wenden umweltfreundliche Verfahren an, um ihren ökologischen Fußabdruck zu verringern. Wasserrecycling, energieeffiziente Maschinen und Lösungen zur Abfallreduzierung werden immer häufiger eingesetzt. Darüber hinaus gewinnen nachhaltige Zertifizierungen, wie der Global Organic Textile Standard (GOTS) und der Öko-Tex Standard 100 zunehmend an Bedeutung und gewährleisten umweltfreundliche und sozial verantwortliche Produktionsprozesse. Neukleidung aus gebrauchten Textilien und umweltfreundliche Faserproduktion bieten neue Perspektiven und positionieren Pakistan im globalen Nachhaltigkeitstrend.

Textilindustrie in Pakistan
Die Textilindustrie ist die größte verarbeitende Industrie in Pakistan und beschäftigt rund 25 Millionen Menschen. Pakistan ist heute hinter China, Indien und den USA der viertgrößte Baumwollproduzent der Welt. Die Textilindustrie ist zum wichtigsten Wirtschaftszweig für die Erwirtschaftung von Devisen geworden. Auf sie entfallen 60-65 % der jährlich erwirtschafteten Devisen, d.h. etwa 5,5 Mrd. $.

Die zentralen Industriecluster der pakistanischen Textilindustrie befinden sich im Süden (Karatschi) und Norden (Lahore, Sialkot und Faisalabad) des Landes. Jedes von ihnen ist auf bestimmte Produkte spezialisiert. In Lahore werden hauptsächlich Jeanswaren hergestellt, während in Faisalabad der Fokus auf Trikotage und Strickwaren liegt. Dagegen ist die Branche in Sialkot etwas stärker diversifiziert. Dort wird Sport- sowie technische Bekleidung sowohl in gestrickter als auch in gewebter Form exportiert.

Leistungen für die Teilnehmenden der Geschäftsanbahnung

Individuelle Termine mit potentiellen Geschäftspartnern:
Für die teilnehmenden deutschen Unternehmen werden im Vorfeld individuelle geschäftliche B2B-Termine mit vorab identifizierten potentiellen Geschäftspartnern und Auftraggebern vereinbart.

Präsentationsveranstaltung:
Im Rahmen einer digitalen Präsentationsveranstaltung präsentieren die deutschen Unternehmen ihre Produkte, Dienstleistungen und Kooperationsfelder gegenüber einem ausgewählten pakistanischen Fachpublikum (Vertreter von Unternehmen, Verbänden und staatlichen Institutionen).

Digitaler Besuch von Unternehmen u. Referenzprojekten:
Im Rahmen des Programms werden digitale Termine mit dem Management ausgewählter Unternehmen und Institutionen stattfinden, zudem Referenzprojekte besucht.

Webinar zur Vorbereitung:
Zur Vorbereitung der Geschäftsanbahnung findet ca. vier Wochen vor der Veranstaltung ein Webinar für die teilnehmenden deutschen Unternehmen statt.

Teilnahmebedingungen und Kosten

Zielgruppe der Geschäftsanbahnungsreise sind vorrangig kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Selbständige der gewerblichen Wirtschaft sowie fachbezogene freie Berufe und wirtschaftsnahe Dienstleister mit Geschäftsbetrieb in Deutschland mit entsprechendem Schwerpunkt der Zielbranche.

Das Projekt ist Bestandteil des Markterschließungsprogramms für KMU und unterliegt den De-Minimis-Regelungen. Der Eigenanteil der Unternehmen für die Teilnahme am Projekt beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:

- 250 EUR (netto) für Unternehmen mit weniger als 2 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitern
- 375 EUR (netto) für Unternehmen mit weniger als 50 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern
- 500 EUR (netto) für Unternehmen ab 50 Mio. EUR Jahresumsatz oder ab 500 Mitarbeitern

Für alle Teilnehmenden werden die individuellen Beratungsleistungen in Anwendung der De-Minimis-Verordnung der EU bescheinigt. Teilnehmen können maximal 12 Unternehmen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, wobei KMU Vorrang vor Großunternehmen haben*.
Eine Übersicht zu allen Projekten des Markterschließungsprogramms für KMU kann unter www.gtai.de/mep abgerufen werden.

Anmeldung

Ich/Wir nehme(n) an der digitalen **Geschäftsanbahnung für deutsche Unternehmen, Anbieter und Dienstleister im Bereich Nachhaltige Textil- und Bekleidungsindustrie** vom 16. bis 19. September 2024 zu den mir/uns bekannten Teilnahmebedingungen teil**:

……
Vor- und Nachname

……
Funktion

……
Unternehmen

……
Branche

……
Dienstanschrift (Straße, Postleitzahl, Ort)
……

……

Tel.……

E-Mail
……

Webseite

…… ……

Ort, Datum Unterschrift Firmenstempel

Anmeldefrist: Montag, 17. Juni 2024

Bitte senden Sie diese Anmeldung und die Teilnehmererklärung vollständig ausgefüllt und unterschrieben als E-Mail an:

MENA Business GmbH | Herr Matthias Mauz
Charlottenstr. 24 | 10117 Berlin
Tel: +49-(0)30-20 64 81 75
mauz@mena-business.com
www.mena-business.com

*Die Kosten für die individuellen Beratungsleistungen müssen nur dann gezahlt werden, wenn die EU-Freigrenzen für De-minimis bereits ausgeschöpft wurden.
Bei zu geringer Teilnehmerzahl kann der Veranstalter die Veranstaltung stornieren. Ein Anspruch auf Erstattung von Ausfallkosten besteht nicht. Programmänderungen aus dringlichem Anlass behält sich der Veranstalter vor. Der Eigenbeitrag gilt pro Unternehmen. Bei einer Stornierung nach Ablauf der Anmeldefrist werden 100% des Eigenbeitrags als Stornogebühr berechnet.
Mit dem Unterschreiben der Anmeldung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Veranstaltung gemäß Art. 6 Abs. 1 EU-DSGVO von MENA Business GmbH, Pakistan Desk AHK VAE und dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gespeichert und verarbeitet werden. Ihre Daten (Name, Funktion, Institution) dürfen in einer Teilnehmerliste veröffentlicht und den anderen Teilnehmenden zur Verfügung gestellt werden.

**Sie sind damit einverstanden, dass MENA Business GmbH und das Pakistan Desk der AHK VAE Ihre Daten für die weitere Kontaktaufnahme im Rahmen der o.g. Veranstaltung und zur Information über zukünftige Veranstaltungen für zwei Jahre speichern und nutzen. Sie erklären sich damit einverstanden, dass Fotos, die von und mit Ihrer Person während der Veranstaltung gemacht werden, für die Öffentlichkeitsarbeit von MENA Business GmbH und des Pakistan Desks der AHK VAE verwendet werden dürfen, auch für die Veröffentlichung auf den eigenen Internetseiten. Die Daten werden nicht gewerblich genutzt. Die erteilte Erlaubnis kann jederzeit unter info@mena-business.com und info@ahkuae.com widerrufen werden. Ihre Daten werden dann unverzüglich gelöscht.

Projektpartner:

AHK Deutsch-Emiratische Industrie- und Handelskammer
المجلس الألماني الإماراتي المشترك للصناعة و التجارة

Fachpartner:

iVN Internationaler Verband der Naturtextilwirtschaft e.V.

IHK Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld

SCHLÜTER GRAF
Passion for Law

Mit der Durchführung dieses Projekts im Rahmen des Bundesförderprogramms Mittelstand Global/ Markterschließungsprogramm beauftragt:

MENA MENA BUSINESS

Das Markterschließungsprogramm für kleine und mittlere Unternehmen ist ein Förderprogramm des:

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

MITTELSTAND GLOBAL MARKTERSCHLIESSUNGS-PROGRAMM FÜR KMU

IMPRESSUM: HERAUSGEBER: MENA Business GmbH | TEXT UND REDAKTION: MENA Business GmbH STAND: Januar 2024 | GESTALTUNG UND PRODUKTION: MENA Business GmbH | BILDNACHWEIS: 1-3 ©AHK VAE; 4 © CANVA.

Vorläufiges Programm* 16. – 19. September 2024

Montag, 16.09.2024 – Briefing **09:00 – 11:00 am CEST [Sprache: Deutsch/ Moderation MENA]**	
09:00 – 09:15	**Begrüßung und Überblick über Pakistan Deutsche Botschaft Pakistan und MENA Business** (tbc)
09:15 – 09:25	**Vorstellung der deutschen Teilnehmenden**
09:25 – 10:35	**Vorstellung des Markterschließungsprogramms für KMU**
10:35 – 10:05	**Doing Business in Pakistan – Marktüberblick und wichtige Akteure** (tbc)
10:05 – 10:25	**Rechtliche Rahmenbedingungen in Pakistan für deutsche Exporteure und Produzenten** (tbc)
10:25 – 10:45	**Erfahrungsbericht eines deutschen Unternehmens** (tbc)
10:45 – 11:00	**Q&A**
Dienstag, 17.09.2024 – Präsentationsveranstaltung **09:00 – 11:30 am CEST [Sprache: Deutsch und Englisch / Moderation MENA]**	
09:00 – 09:10	**Begrüßung durch das Generalkonsulat in Karachi AHK** (tbc)
09:10 – 09:25	**Keynote 1: Nachhaltige Textil- und Bekleidungsindustrie in Deutschland** (tbc)
09:25 – 09:50	**Keynote 2:** All Pakistan Textile Mills Association (tbc) **Keynote 3:** Pakistan Hosiery Manufacturers & Exporters Association (tbc)
09:50 – 11:00	**Individuelle Kurzpräsentationen der deutschen Unternehmen**
11:00 – 11:30	**Roundtable: Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz** (tbc) **Erfahrungsbericht eines deutschen Unternehmens**
Nachmittags	**Individuelle B2B Termine**
Mittwoch, 18.09.2024 - Round Table inkl. virtuelle Firmenbesichtigung – Thema Finanzierung **09:00 – 12:00 am CEST [Sprache: Englisch / Moderation AHK & MENA]**	
09:00 – 10:00	**Roundtable Finanzierung** (tbc) **Deckung von Exportgeschäften nach Pakistan** Euler Hermes Aktiengesellschaft, Berlin **Investitionsgarantien des Bundes** PwC Hamburg
10:00 – 12:00	**Virtueller Gruppentermin und Firmenrundgang bei dem Unternehmen Gul Ahmad** (tbc) https://www.gulahmedshop.com/
Nachmittags	**Individuelle B2B Termine**
Donnerstag, 19.09.2024 - Round Table inkl. virtuelle Firmenbesichtigung – Thema CSR **09:00 am – 02:00 pm CEST [Sprache: Englisch / Moderation AHK & MENA]**	
09:00 – 10:00	**Roundtable CSR** (tbc)
10:00 – 12:00	**Virtueller Gruppentermin und Firmenrundgang bei dem Unternehmen** **Al Karam Textile Mills** https://alkaram.com/who-we-are/ (tbc) ODER **Eurocentra, Pakistan** https://www.eurocentra.com.hk/ (tbc)
Nachmittags	**Individuelle B2B Termine**
Im Anschluss	**Individuelle Auswertungsgespräche**

*Änderungen und Anpassungen nach Rücksprache mit den Teilnehmenden vorbehalten

Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

Erklärung

Firmenname

Straße / Hausnummer | PLZ | Ort

Projektverantwortliche(r) | E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)

Anzahl Beschäftigte | Jahresumsatz in Euro

Branchen-/Wirtschaftsbereich

☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;

☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;

☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

Angaben notwendig bei eigenbeitragspflichtigen Modulen:

☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;

☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis"-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 300.000,- EUR (bzw. 100.000,- EUR bei Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs), unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis"-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).

☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir keine institutionelle Förderung aus öffentlichen Mitteln erhalte/n.

☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir für die Teilnahme an dieser Markterschließungsmaßnahme keine weiteren öffentlichen Mittel aus Projektförderung erhalte/n.

☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen keine Bundes-, Landes- oder Kommunalbehörde, Landesförderinstitut oder sonstige juristische Person des öffentlichen Rechts ist.

☐ Ich/Wir erkläre(n), dass an meinem/unserem Unternehmen keine Religionsgemeinschaft(en) oder juristische Person(en) des öffentlichen Rechts einzeln oder zusammen, direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt ist/sind.

Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: http://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14), werden beachtet und umgesetzt.

_____	_____
Datum, Ort	rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!

Hinweise zum Datenschutz (DSGVO)

1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de

Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und der Eigenbeteiligung, sowie den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungsverfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck
- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Innerhalb des BAFA erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die mit der Bearbeitung des Vorgangs im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung befasst sind.
Darüber hinaus übermittelt das BAFA im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung und der Bearbeitung des Vorgangs einzelne Daten an andere öffentliche Stellen sowie auf der Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung des BMWK an die Geschäftsstelle für das Markterschließungsprogramm KMU bei Germany Trade & Invest (GTAI).

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht, Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO), die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO) und sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) mit Sitz in Bonn.